

# **Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 81 Abs.3 GemO**

**Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Ihringen 2021,  
Wirtschaftsplan für den Wasserversorgungsbetrieb für das Jahr 2021,  
Wirtschaftsplan für den Entwässerungsbetrieb für das Jahr 2021,**

Gemäß Verfügung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald vom 02.02.2021 ist die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 25.01.2021 beschlossenen

Haushaltssatzung mit Verwaltungs- und Vermögenshaushalt für das Jahr 2021 sowie der Wirtschaftspläne des Wasserversorgungsbetriebes und des Entwässerungsbetriebes für das Jahr 2021

bestätigt worden.

Gleichzeitig wurden die vorgesehenen Kreditaufnahmen genehmigt.

Die Haushaltssatzung 2021 und die Festsetzungen der Wirtschaftspläne des Wasserversorgungsbetriebes 2021, und des Entwässerungsbetriebes 2021 werden nachstehend in ihrem vollen Wortlaut öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2021 und die Wirtschaftspläne der genannten Eigenbetriebe der Gemeinde Ihringen für das Jahr 2021 liegen in der Zeit vom 18.02.2021 bis einschließlich 26.02.2021 im Rathaus, Zimmer 108, öffentlich aus. (Bitte vorher einen Termin vereinbaren)

**Tag der Bereitstellung: 17.02.2021**